

Woher kommt das Geld für AOK & Co?

Die fast 120 gesetzlichen Krankenkassen geben im Jahr über 200 Milliarden Euro für die Gesundheit ihrer Versicherten aus. Über das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die allgemeinen Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – und weshalb der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die GKV-Mitglieder erst nach der Bundestagswahl wieder ansteigt.

Es war Reichskanzler Otto von Bismarck, der mit dem „Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter“ 1883 die gesetzliche Krankenversicherung einführte. Sie sollte die unteren Einkommensschichten im Deutschen Reich bei Krankheit sozial absichern und wurde zunächst begrenzt auf abhängig Beschäftigte aus Industrie, Bergbau, Eisenbahn, Binnenschifffahrt, Handwerk und Gewerbe mit einem Jahreseinkommen bis zu 2.000 Reichsmark. Von den damals 8.200 Ortskrankenkassen, die Bismarck gründen ließ, bekamen Arbeiter im Krankheitsfall für höchstens dreizehn Wochen die Arzt- und Arzneikosten erstattet und die Hälfte eines Tagelöhnerverdiensts als Krankengeld ausgezahlt. Die Versicherten hatten zwei Drittel der Kosten zu tragen, ihre Arbeitgeber ein Drittel. Später wurden auch die Angestellten in die Krankenversicherung aufgenommen.

Die Ortskrankenkassen existieren noch heute – allerdings nicht mehr so zahlreich wie früher, es sind gerade mal elf, die jeweils rechtlich selbstständig sind. Bei diesen elf Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) sind derzeit zusammen fast 25 Millionen Bundesbürger versichert. Neben den AOK gibt es 93 Betriebskrankenkassen, die von Arbeitgebern mit mindestens 1.000 versicherungspflichtigen Beschäftigten gegründet und auch für Betriebsfremde geöffnet wurden, sechs Ersatzkassen, die aus Selbsthilfevereinigungen entstanden sind, sechs Innungskrankenkassen, die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Knappschaft, die bis vor zehn Jahren nur Arbeitnehmer aus dem Bergbau versicherte. Die

größte der insgesamt 118 gesetzlichen Kassen in Deutschland ist die 1884 als Hilfskasse gegründete Techniker-Krankenkasse mit 9,8 Millionen Versicherten.

Konkurrenzkampf durch Wahlfreiheit

Die gesetzlichen Krankenkassen sind zwar Körperschaften des öffentlichen Rechts, werden aber wie Wirtschaftsunternehmen geführt, weil ein harter Konkurrenzkampf herrscht. Die weitgehende Wahlfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht es Arbeitnehmern, sich für eine lokale Ortskrankenkasse, eine örtlich zuständige Ersatzkasse oder eine Innungs- und Betriebskrankenkasse zu entscheiden, wenn sie in entsprechenden Berufen arbeiten oder die Institute allgemein geöffnet sind. Die gesetzlichen Kassen, die Interessenten nicht ablehnen dürfen, werben um neue Kunden und versuchen bestehende zu halten mit Rabattaktionen und Beitragsgarantien.

Denn mit der gesetzlichen Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes auf 14,6 Prozent vom Bruttolohn – hälftig gezahlt von Arbeitgeber (7,3 Prozent) und Arbeitnehmer (7,3 Prozent) – ist Anfang 2015 ein kassenindividueller Zusatzbeitrag eingeführt worden, für den allein der Versicherte aufkommen muss. Dieser Zusatzbeitrag lag im vergangenen Jahr durchschnittlich bei 1,1 Prozent und bleibt auch in diesem Jahr nach der Prognose des Schätzerkreises beim Bundesversicherungsamt im Schnitt bei 1,1 Prozent. 2016



betrug der Preisunterschied zwischen der günstigsten und der teuersten gesetzlichen Krankenkasse 1,8 Prozent, 2017 wird er sich voraussichtlich um bis zu 0,2 Prozent erhöhen. Obwohl der prozentuale Anteil für Unternehmen stabil bei 7,3 Prozent bleibt, steigen auch deren Kosten mit höheren Löhnen und Gehältern.

Steuerfinanzierter Zuschuss von 14,5 Milliarden

Mit Beginn des Monats Dezember legen die Verwaltungsräte der einzelnen Kassen jährlich die Höhe ihrer Zusatzbeiträge fest, die nach der Prüfung durch das Bundesversicherungsamt veröffentlicht werden. Wer eine Anhebung wegen einer negativen Jahresbilanz beschließt, muss gleichzeitig festlegen, dass Finanzreserven aufgebraucht und Kosten eingespart werden. Erhöht eine Kasse den Zusatzbeitrag für dieses Jahr um mehr als die durchschnittlichen 1,1 Prozent, hat das betroffene Mitglied ein Sonderkündigungsrecht und kann die Versicherung wechseln.

Finanziert werden die gesetzlichen Krankenkassen aber nicht nur über den allgemeinen Beitrag von Arbeitgebern und Versicherten sowie deren Zusatzbeitrag, sondern auch aus Steuermitteln, die wie die Beiträge in den Gesundheitsfonds fließen. Daraus bekommen die Kassen unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Gesundheitsstatus der jeweiligen Mitglieder ihre Zuweisungen zur Deckung ihrer Kosten. Die Leistungsausgaben der gesetzlichen Kassen betragen 2015 etwas über 202 Milliarden Euro, im Jahr

zuvor fast 194 Milliarden. An steuerfinanzierten Mitteln zahlte der Bund im vergangenen Jahr 14 Milliarden in den Gesundheitsfonds ein, ab 2017 werden es jährlich 14,5 Milliarden sein.

Mehr Fusionen, weniger Kassen

Weil immer noch fast 40 Kassen jeweils weniger als 25.000 Mitglieder haben, kommt es ständig zu Fusionen, um wirtschaftlicher arbeiten zu können und Teuerungen für die Versicherten zu vermeiden. So haben sich Anfang dieses Jahres bereits acht kleinere zu vier größeren Kassen zusammengeschlossen – beispielsweise die BKK Braun-Gillette mit der Pronova BKK. Gesundheitsexperten halten langfristig 30 bis 50 gesetzliche Krankenkassen für ausreichend – 1970 waren es noch 1.815.

Trotz eines bis Ende Juni 2016 erwirtschafteten Überschusses von 600 Millionen Euro haben einige Kassen ihre Zusatzbeiträge für 2017 erhöhen müssen. Um den Durchschnitt von 1,1 Prozent für die Versicherten im Jahr der Bundestagswahl zu halten, hat die Bundesregierung eine Sonderzahlung von 1,5 Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds beschlossen – angeblich sollen damit Mehrkosten durch die Versorgung von Flüchtlingen kompensiert werden. Kritiker sehen in dieser Finanzspritze allerdings eher ein Wahlkampfgeschenk, um die Versicherten, die auch Wähler sind, bei Laune zu halten. Der GKV-Spitzenverband geht davon aus, dass nach der Bundestagswahl die Zusatzbeiträge wieder stärker steigen werden. ■



Almut Friederike Kaspar
Journalistin